

26.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 129-1/09

Wahlen;

A) Kreisausschuss

B) Freiwillige, Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte

C) Gesetzliche vorgeschriebene Ausschüsse und Beiräte

Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	27.10.2009
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

s. Fortsetzungsblatt 3ff.

Begründung der Vorlage

Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen

Haben sich die Kreistagsmitglieder gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. Dezember 2003 (BVerwG 8 C 18.03) müssen Gemeinderatsausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb – zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete – gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig. (Leitsatz)

Nach § 35 Abs. 5 KrO NRW zählen bei Beschlüssen und Wahlen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.

Gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen gem. § 41 Abs. 6 KrO NRW volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW zu wählen sind. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundige Einwohner ist niemand verpflichtet.

Der Kreistag hat unter TOP 5 die jeweilige Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte und die jeweilige maximale Anzahl der sachkundigen Bürger festgelegt (vgl. allgemeine Hinweise zur Besetzung der freiwilligen Ausschüsse und Beiräte des Kreistages, S. 5).

A) Kreisausschuss

Begründung

Gem. § 51 Abs. 1 KrO NRW besteht der Kreisausschuss aus mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertreter können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat.

Der Kreistag hat die Anzahl der Mitglieder unter TOP 5 festgelegt.

Die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses werden nach § 51 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt. Das Wahlverfahren zum Kreisausschuss richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW (Erläuterungen siehe „Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen, S. 2). Den Vorsitz im Kreisausschuss führt gem. § 51 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW der Landrat, der mit der Wahl zum Landrat automatisch den Vorsitz innehat. Er hat Stimmrecht im Kreisausschuss.

Die Kreisausschuss wählt gem. § 51 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Wahlvorschlag:

„Gem. § 51 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW werden folgende Kreistagsmitglieder in den Kreisausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Theodor Rieke	zu 1.	Walter Teumert
2.	Martin Wiggermann	zu 2.	Christine Hölling
3.	Brigitte Cziehso	zu 3.	Brunhilde Weinhold
4.	Wolfgang Kerak	zu 4.	Martina Eickhoff
5.	Hans-Jörg Piasecki	zu 5.	Peter Vaerst
6.	Bernd Engelhardt	zu 6.	Claudia Isenberg
7.	Hartmut Ganzke	zu 7.	Dirk Kolar
8.	Wolfgang Barrenbrügge	zu 8.	Peter Dörner
9.	Günter Bremerich	zu 9.	Claudia Gebhard
10.	Jörg-Uwe Ebner	zu 10.	Helmut Krause
11.	Hubert Hüppe	zu 11.	Martina Plath
12.	Wilhelm Jasperneite	zu 12.	Carl Schulz-Gahmen
13.	Herbert Goldmann	zu 13.	Adrian Mork
14.	Andrea Hosang	zu 14.	Jochen Nadolski-Voigt
15.	Sigurd Senkel	zu 15.	Wolfgang Schilken
16.	Werner Sell	zu 16.	Dieter Reichwald “

B) Freiwillige Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte

Allgemeine Hinweise zur Besetzung der freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte des Kreistages

Der Kreistag kann gem. § 41 Abs. 1 KrO zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden. Der Beschluss über die Bildung von Ausschüssen wurde unter TOP 5 gem. § 35 Abs. 1 KrO einstimmig gefasst. Das Wahlverfahren zu diesen Ausschüssen richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO (Erläuterungen siehe „Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen“, Seite 2).

Um die Beschlussfähigkeit in den Ausschüssen sicherzustellen, sollte für ein Kreistagsmitglied nur ein Kreistagsmitglied als persönliche/r Stellvertreter/in gewählt werden.

Die Besetzung der sonstigen Gremien (Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitskreise) des Kreistages nach § 9 der Hauptsatzung kann bei Vorliegen eines einheitlichen Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss des Kreistages erfolgen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sollte die Besetzung in Anlehnung an das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen. Aufgrund der Beschlussfassung unter TOP 5 sind folgende Gremien zu besetzen:

1. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie (22 – davon max. je 10 sB)
2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (22 – davon max. je 10 sB)
3. Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz (22 – davon max. je 10 sB)
4. Ausschuss für Kultur und Partnerschaften (22 – davon max. je 10 sB)
5. Ausschuss für Planung und Verkehr (22 – davon max. je 10 sB)
6. Bau- und Technikausschuss (22 – davon max. je 10 sB)
7. Gleichstellungsausschuss (14 – davon max. je 6 sB)
8. Natur- und Umweltausschuss (22 – davon max. je 10 sB)
9. Schulausschuss (22 – davon max. je 10 sB)
10. Ausländerrechtliche Beratungskommission (je Fraktion eine Person)
11. Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (10 / 4 sB und 3 Vertreter/innen der Feuerwehr)

Die Anzahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder sowie die maximale Anzahl der darin enthaltenen ordentlichen und stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen (sB) ist jeweils in Klammern angegeben. Der Kreistag hat unter TOP 5 beschlossen, dass den Ausschüssen, Unterausschüssen, Beiräten und Arbeitskreisen keine sachkundige/n Einwohner/innen angehören sollen.

1. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Hartmut Ganzke	zu 1.	Ingrid Kroll
2.	Gerd Oldenburg	zu 2.	Brunhilde Weinhold
3.	Ursula Lindstedt	zu 3.	Manuela Werbinsky
4.	Christel Ciecior	zu 4.	Dirk Kolar
5.	Claudia Isenberg	zu 5.	Heike Brassat
6.	Jens Hebebrand	zu 6.	Jürgen Kerl
7.	Siegfried Pogadl (sB)	zu 7.	Hans-Jürgen Zimmer (sB)
8.	Eleonore Köth-Feige (sB)	zu 8.	Anja Müller (sB)
9.	Klaus-Peter Winkler (sB)	zu 9.	Peter Resler (sB)
10.	Hubert Hüppe	zu 10.	Marlies Deppe
11.	Ursula Sopora	zu 11.	Wilhelm Jasperneite
12.	Michael Blandowski	zu 12.	Gerhard Meyer
13.	Paul-Heinz Kranemann	zu 13.	Elke Middendorf
14.	Helmut Krause	zu 14.	Martina Plath
15.	Undine Heidenreich-Greczka (sB)	zu 15.	Michael Wissmann (sB)
16.	Jochen Nadolski-Voigt	zu 16.	Herbert Goldmann
17.	Gabriele Wentzek	zu 17.	Hans-Ulrich Bangert
18.	Heike Schaumann	zu 18.	Rainer Seepe (sB)
19.	Agnes Pietz-Colmer (sB)	zu 19.	Marcel Schneider (sB)
20.	Werner Sell	zu 20.	Dieter Reichwald
21.	Helmut Stalz	zu 21.	Dieter Albert
22.	Dr. Matthias Laarmann	zu 22.	Peter Manns “

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 10 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Brigitte Cziehso	zu 1.	Gerd Oldenburg
2.	Peter Vaerst	zu 2.	Manuala Werbinsky
3.	Heinz Steffen	zu 3.	Ursula Lindstedt
4.	Walter Teumert	zu 4.	Christine Hölling
5.	Carsten Jaksch-Nink	zu 5.	Jens Hebebrand
6.	Klaus-Dieter Bröckling	zu 6.	Bernd Engelhardt
7.	Wolfgang Kerak	zu 7.	Simone Symma
8.	Hans-Jörg Piasecki	zu 8.	Herbert Ziegenbein
9.	Rüdiger Weiß	zu 9.	Theodor Rieke
10.	Wolfgang Barrenbrügge	zu 10.	Günter Bremerich
11.	Gerhard Meyer	zu 11.	Jörg-Uwe Ebner
12.	Peter Dörner	zu 12.	Wilfried Feldmann
13.	Wilhelm Jasperneite	zu 13.	Paul-Heinz Kranemann
14.	Helmut Krause	zu 14.	Ursula Sopora
15.	Carl Schulz-Gahmen	zu 15.	Hubert Zumbusch
16.	Herbert Goldmann	zu 16.	Jochen Nadolski-Voigt
17.	Andrea Hosang	zu 17.	Adrian Mork
18.	Michael Klostermann	zu 18.	Wolfgang Schilken
19.	Gero Heinrich Bangerter	zu 19.	Sigurd Senkel
20.	Werner Sell	zu 20.	Dieter Reichwald
21.	Helmut Stalz	zu 21.	Dieter Albert
22.	Dr. Matthias Laarmann	zu 22.	Peter Manns “

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 10 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

3. Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Dirk Kolar	zu 1.	Heinz Steffen
2.	Gerd Oldenburg	zu 2.	Simone Symma
3.	Carsten Jaksch-Nink	zu 3.	Christel Ciecior
4.	Brunhilde Weinhold	zu 4.	Manuela Werbinsky
5.	Bärbel Schmidt	zu 5.	Ursula Lindstedt
6.	Sascha Alexander Kudella	zu 6.	Claudia Isenberg
7.	Dr. Wolfgang Riekenbrauck (sB)	zu 7.	Reinhard Skodd (sB)
8.	Manuela Veit (sB)	zu 8.	Heiko Haarmann (sB)
9.	Burckhard Elsner (sB)	zu 9.	Marco Pincus (sB)
10.	Claudia Gebhard	zu 10.	Marlies Deppe
11.	Ute Gössing	zu 11.	Michael Dobrowolski
12.	Paul-Heinz Kranemann	zu 12.	Wilhelm Jasperneite
13.	Elke Middendorf	zu 13.	Martina Plath
14.	Carsten Böckmann (sB)	zu 14.	Carsten Niehues (sB)
15.	Martin Niessner (sB)	zu 15.	Frank Markowski (sB)
16.	Andrea Hosang	zu 16.	Barbara Streich
17.	Hans-Ulrich Bangert	zu 17.	Gabriele Wentzek
18.	Hans-Jürgen Allendörfer (sB)	zu 18.	Beatrix Kiera (sB)
19.	Heike Schaumann	zu 19.	Dr. Norbert Katte (sB)
20.	Dieter Reichwald	zu 20.	Jana Müller-Simdorn
21.	Helmut Stalz	zu 21.	Dieter Albert
22.	Peter Manns	zu 22.	Helmut Rosenkranz (sB)

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 10 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

4. Ausschuss für Kultur und Partnerschaften

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Kultur und Partnerschaften gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Bernd Engelhardt	zu 1.	Hartmut Ganzke
2.	Martina Eickhoff	zu 2.	Claudia Isenberg
3.	Ingrid Kroll	zu 3.	Bärbel Schmidt
4.	Christine Hölling	zu 4.	Christel Ciecior
5.	Brunhilde Weinhold	zu 5.	Simone Symma
6.	Dirk Kolar	zu 6.	Peter Vaerst
7.	Rainer Tappe (sB)	zu 7.	Wibke Heinecke (sB)
8.	Jan-Wener Kern (sB)	zu 8.	Jürgen Kolar (sB)
9.	Kerstin Limbacher (sB)	zu 9.	Roswitha Ritter (sB)
10.	Peter Dörner	zu 10.	Michael Blandowski
11.	Wilfried Feldmann	zu 11.	Michael Dobrowolski
12.	Marlies Deppe	zu 12.	Hubert Hüppe
13.	Jörg-Uwe Ebner	zu 13.	Wilhelm Jasperneite
14.	Ute Gössing	zu 14.	Elke Middendorf
15.	Karl Marek (sB)	zu 15.	Gottfried Forstmann (sB)
16.	Anke Schneider	zu 16.	Jochen Nadolski-Voigt
17.	Hartmut Hegewald (sB)	zu 17.	Barbara Streich
18.	Michaela Neuhaus (sB)	zu 18.	Christel Kleefeld (sB)
19.	David Karnas (sB)	zu 19.	Werner Löbbe (sB)
20.	Jana Müller-Simdorn	zu 20.	Dieter Reichwald
21.	Dieter Albert	zu 21.	Helmut Stalz
22.	Peter Manns	zu 22.	Dr. Matthias Laarmann

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 10 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

5. Ausschuss für Planung und Verkehr

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Ausschuss für Planung und Verkehr gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Jens Hebebrand	zu 1.	Klaus-Dieter Bröckling
2.	Martina Eickhoff	zu 2.	Rüdiger Weiß
3.	Heinz Steffen	zu 3.	Christel Ciecior
4.	Peter Vaerst	zu 4.	Heike Brossat
5.	Herbert Ziegenbein	zu 5.	Sascha Alexander Kudella
6.	Theodor Rieke	zu 6.	Gerd Oldenburg
7.	Wolfgang Kerak	zu 7.	Carsten Jaksch-Nink
8.	Thorsten Kozik (sB)	zu 8.	Reinhard Pastor (sB)
9.	Norbert Drüke (sB)	zu 9.	Babette Vierschilling (sB)
10.	Günter Bremerich	zu 10.	Jörg-Uwe Ebner
11.	Martina Plath	zu 11.	Wilfried Feldmann
12.	Wolfgang Barrenbrügge	zu 12.	Claudia Gebhard
13.	Michael Dobrowolski	zu 13.	Gerhard Meyer
14.	Hubert Zumbusch	zu 14.	Carl Schulz-Gahmen
15.	Martin Stoltefuß (sB)	zu 15.	Ulrich Passavanti (sB)
16.	Anke Schneider	zu 16.	Adrian Mork
17.	Jan Fischer (sB)	zu 17.	Jochen Nadolski-Voigt
18.	Wolfgang Schilken	zu 18.	Sigurd Senkel
19.	Michael Szopieray (sB)	zu 19.	Ludger Auferoth (sB)
20.	Dieter Reichwald	zu 20.	Werner Sell
21.	Helmut Stalz	zu 21.	Dieter Albert
22.	Peter Manns	zu 22.	Dr. Matthias Laarmann

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 10 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

6. Bau- und Technikausschuss

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Bau- und Technikausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Herbert Ziegenbein	zu 1.	Theodor Rieke
2.	Klaus-Dieter Bröckling	zu 2.	Jens Hebebrand
3.	Heike Brossat	zu 3.	Hans-Jörg Piasecki
4.	Jürgen Kerl	zu 4.	Walter Teumert
5.	Christel Ciecior	zu 5.	Christine Hölling
6.	Bernd Engelhardt	zu 6.	Martina Eickhoff
7.	Wolfgang Nickel (sB)	zu 7.	Stefan Hippler (sB)
8.	Ralf Strukamp (sB)	zu 8.	Jan Kalthoff (sB)
9.	Rüdiger Haas (sB)	zu 9.	Rolf Krüger (sB)
10.	Hubert Zumbusch	zu 10.	Wolfgang Barrenbrügge
11.	Wilfried Feldmann	zu 11.	Günter Bremerich
12.	Gerhard Meyer	zu 12.	Peter Dörner
13.	Martina Plath	zu 13.	Carl Schulz-Gahmen
14.	Anja Jonasson-Schmidt (sB)	zu 14.	Christian Freund (sB)
15.	Katrin Lunemann (sB)	zu 15.	Marco Morten Pufke (sB)
16.	Hans-Ulrich Bangert	zu 16.	Gabriele Wentzek
17.	Jochen Nadolski-Voigt	zu 17.	Anke Schneider
18.	Wolfgang Schilken	zu 18.	Gero Heinrich Bangerter
19.	Andreas Wette (sB)	zu 19.	Marcel Schneider (sB)
20.	Dieter Reichwald	zu 20.	Werner Sell
21.	Dieter Albert	zu 21.	Helmut Stalz
22.	Peter Manns	zu 22.	Rudolf Mroncz (sB)

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 10 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

7. Gleichstellungsausschuss

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Gleichstellungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Claudia Isenberg	zu 1.	Bernd Engelhardt
2.	Heike Brossat	zu 2.	Jürgen Kerl
3.	Manuela Werbinsky	zu 3.	Hartmut Ganzke
4.	Bärbel Schmidt	zu 4.	Dirk Kolar
5.	Rosemarie Ahlers (sB)	zu 5.	Marie-Luise Scheideler (sB)
6.	Bärbel Andernacht (sB)	zu 6.	Ulrike Becke (sB)
7.	Elke Middendorf	zu 7.	Marlies Deppe
8.	Michael Dobrowolski	zu 8.	Jörg-Uwe Ebner
9.	Hubert Hüppe	zu 9.	Ute Gössing
10.	Tanja Hörmann (sB)	zu 10.	Rita Schröder (sB)
11.	Gabriele Wentzek	zu 11.	Barbara Streich
12.	Hans-Ulrich Bangert	zu 12.	Andrea Hosang
13.	Michaela Neuhaus (sB)	zu 13.	Heike Schaumann
14.	Werner Sell	zu 14.	Jana Müller-Simdorn “

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 6 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

8. Natur- und Umweltausschuss

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Natur- und Umweltausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Walter Teumert	zu 1.	Peter Vaerst
2.	Simone Symma	zu 2.	Brunhilde Weinhold
3.	Manuela Werbinsky	zu 3.	Ursula Lindstedt
4.	Sascha Alexander Kudella	zu 4.	Gerd Oldenburg
5.	Jürgen Kerl	zu 5.	Herbert Ziegenbein
6.	Ingrid Kroll	zu 6.	Theodor Rieke
7.	Heinrich Behrens (sB)	zu 7.	Astrid Gube (sB)
8.	Michael Thews (sB)	zu 8.	Ulrich Knies (sB)
9.	Norbert Enters (sB)	zu 9.	Sebastian Laaser (sB)
10.	Carl Schulz-Gahmen	zu 10.	Peter Dörner
11.	Michael Dobrowolski	zu 11.	Ute Gössing
12.	Wilfried Feldmann	zu 12.	Wilhelm Jasperneite
13.	Claudia Gebhard	zu 13.	Gerhard Meyer
14.	Elke Middendorf	zu 14.	Hubert Zumbusch
15.	Martin Heiermann (sB)	zu 15.	Paul Jahnke (sB)
16.	Adrian Mork	zu 16.	Anke Schneider
17.	Gudrun Bürhaus (sB)	zu 17.	Herbert Goldmann
18.	Gero Heinrich Bangerter	zu 18.	Agnes Pietz-Colmer (sB)
19.	Hans-Jürgen Allendörfer (sB)	zu 19.	Julius Will (sB)
20.	Jana Müller-Simdorn	zu 20.	Dieter Reichwald
21.	Dieter Albert	zu 21.	Helmut Stalz
22.	Dr. Matthias Laarmann	zu 22.	Peter Manns “

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 10 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

9. Schulausschuss

Gem. § 85 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW (SchulG) können die Gemeinden, die Kreise und die Schulverbände für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.

Nach § 85 Abs. 2 Satz 1 SchulG wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Das bedeutet, dass für das Wahlverfahren zum Schulausschuss § 35 Abs. 3 KrO (vgl. Erläuterungen "Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen", Seite 2) entsprechend Anwendung findet und dass sich der Schulausschuss aus Kreistagsabgeordneten sowie aus sachkundigen Bürgern/innen und sachkundigen Einwohnern/innen zusammensetzen kann. Sie werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt.

Neben den Kreistagsabgeordneten, sachkundigen Bürgern/innen und sachkundigen Einwohnern/innen ist gem. § 85 Abs. 2 Satz 2 SchulG je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Die katholische Kirche hat bisher noch kein ordentliches und stellvertretendes Mitglied benannt. Insofern ist im Nachgang (nach Eingang der Benennung) eine Ersatzwahl erforderlich.

Außerdem können gem. § 85 Abs. 2 Satz 3 SchulG Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Diese sind im Gegensatz zu den kirchlichen Vertretern nach der gesetzlichen Formulierung keine Mitglieder des Schulausschusses. Sie sind Fachberater/innen, die in Ausübung ihres Hauptamtes an den Sitzungen teilnehmen.

9.1 Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

"Als ständige Vertreter der Schulen im Schulausschuss werden die Schulleiter und -leiterinnen, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter/innen, der in der Trägerschaft des Kreises Unna befindlichen Schulen berufen."

9.2 Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag beruft für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages folgende Vertreter der Kirche als beratende Mitglieder in den Schulausschuss:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	
1.	Pfr. Andreas Müller (ev. Kirche)	zu 1.	Pfr. Matthias Rodax (ev. Kirche)
2.	N.N.	zu 2.	N.N. “

9.3 Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Schulausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Martin Wiggermann	zu 1.	Dirk Kolar
2.	Christine Hölling	zu 2.	Heike Brossat
3.	Simone Symma	zu 3.	Klaus-Dieter Brökling
4.	Rüdiger Weiß	zu 4.	Martina Eickhoff
5.	Ursula Lindstedt	zu 5.	Heinz Steffen
6.	Hans-Jörg Piasecki	zu 6.	Sascha Alexander Kudella
7.	Michael Strobel (sB)	zu 7.	Rudolf Bernhardt (sB)
8.	Hugo Becker (sB)	zu 8.	Lars Hübchen (sB)
9.	Dr. Edith Kirsch (sB)	zu 9.	Ulrich Höltnann (sB)
10.	Jörg-Uwe Ebner	zu 10.	Günter Bremerich
11.	Michael Blandowski	zu 11.	Claudia Gebhard
12.	Peter Dörner	zu 12.	Ute Gössing
13.	Martina Plath	zu 13.	Hubert Hüppe
14.	Ursula Sopora	zu 14.	Elke Middendorf
15.	Magda Aksamit (sB)	zu 15.	Stephan Messing (sB)
16.	Barbara Streich	zu 16.	Jochen Nadolski-Voigt
17.	Hans-Ulrich Bangert	zu 17.	Gabriele Wentzek
18.	Julius Will (sB)	zu 18.	David Karnas (sB)
19.	Michael Klostermann	zu 19.	Astrid Partmann (sB)
20.	Karl-Heinz Schimpf (sB)	zu 20.	Dieter Reichwald
21.	Dieter Albert	zu 21.	Helmut Stalz
22.	Dr. Matthias Laarmann	zu 22.	Kunibert Kampmann (sB)

Hinweis: Von den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern dürfen jeweils maximal 10 Personen sachkundige Bürger/innen sein.

10. Ausländerrechtliche Beratungskommission

Wahlvorschlag:

„Folgende Personen werden in die ausländerrechtliche Beratungskommission gewählt:

Ordentliche Mitglieder	
1.	Heike Brossat
2.	Hubert Hüppe
3.	Herbert Goldmann
4.	Christel Kleefeld (sB)
5.	Werner Sell “

11. Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Wahlvorschlag:

„Folgende Personen werden in den Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Wolfgang Kerak	zu 1.	Brunhilde Weinhold
2.	Carsten Jaksch-Nink	zu 2.	Claudia Isenberg
3.	Klaus-Dieter Bröckling	zu 3.	Hans-Jörg Piasecki
4.	Bärbel Schmidt	zu 4.	Gerd Oldenburg
5.	Günter Bremerich	zu 5.	Carl Schulz-Gahmen
6.	Wolfgang Barrenbrügge	zu 6.	Hubert Zumbusch
7.	Herbert Jahn (sB)	zu 7.	Jörg Schindel (sB)
8.	Andrea Hosang	zu 8.	Barbara Streich
9.	Werner Löbbe (sB)	zu 9.	Werner Pietz (sB)
10.	Harald Böhm-Rother (sB)	zu 10.	Dieter Reichwald
11.	Ulrich Peukmann (Kreisbrandmeister)		
12.	Thomas Engelbert (stv. Kreisbrandmeister)		
13.	Alfred Krömer (stv. Kreisbrandmeister)		

C) Gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse und Beiräte

Folgende gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse und Beiräte sind neu zu besetzen:

1. Jugendhilfeausschuss (15/15 – ohne sB)
2. Kreispolizeibeirat Unna (11/11 – ohne sB) / Kreispolizeibeirat Dortmund
3. Rechnungsprüfungsausschuss (14/14 – ohne sB)
4. Wahlausschuss (10/10 – ohne sB)
5. Wahlprüfungsausschuss (11/11 – ohne sB)

Die Anzahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder sowie die maximale Anzahl der darin enthaltenen ordentlichen und stellvertretenden sachkundigen Bürger/innen (sB) ist jeweils in Klammern angegeben.

1. Jugendhilfeausschuss

Gem. § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i.V.m. § 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) werden die Aufgaben des Jugendamts durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach den Vorschriften des SGB VIII, des AG-KJHG sowie der Satzung für das Jugendamt.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden/des Vorsitzenden an. Sie werden gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 AG-KJHG für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum Zusammentreten des neugewählten Jugendhilfeausschusses aus.

Nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 u. 2 SGB VIII i.V.m. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder folgende Personen an:

- a) mit 3/5 des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- b) mit 2/5 des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend dem tatsächlichen Mitwirkungsverhältnis in der Jugendhilfe 4 stimmberechtigte Mitglieder aus den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände und 2 stimmberechtigte Mitglieder aus den Vorschlägen der Jugendverbände zu wählen.

Für die in den Jugendhilfeausschuss zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages findet das Wahlverfahren nach § 35 Abs. 3 KrO Anwendung (Erläuterungen siehe „Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen“, Seite 2).

Die/Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung werden gem. § 4 Abs. 5 AG-KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 AG-KJHG kann zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 AG-KJHG eine persönliche Stellvertreterin / ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Gem. § 4 Abs. 4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. Die Vertretungskörperschaft wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder. Wird kein Vorschlag eingereicht, wählt die Vertretungskörperschaft Personen aus dem Kreis des § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

Vorschläge von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe:

Organisation	Mitglied	Vertreterin / Vertreter
Arbeiterwohlfahrt	Peter Resler Unnaer Straße 30 59174 Kamen	Roswitha Ritter Lessingstraße 34 44534 Lünen
Diakonie	Christine Weyrowitz Am Predigtstuhl 9b 59423 Unna	Elena Schnar Stuttgarter Straße 52 59425 Unna
Der Paritätische	Rosemarie Böhme Kiefernweg 14 59423 Unna	Peter Sylvester Dreuscherstraße 18 59427 Unna
Caritas-Verband	Franz-Josef Chrosnik Droste-Hülshoff-Straße 11 59174 Kamen	Isolde Kleiner Derner Straße 25 59174 Kamen
Deutsches Rotes Kreuz	Petra Stoltefuss Königsberger Straße 8 59423 Unna	Michael Lihl An den Berken 1 58239 Schwerte
Die Falken	Dirk Lampersbach Im Rehwinkel 23 59199 Bönen	Livia Nickel Dürerstraße 74 59199 Bönen
Ev. Kirchenkreis Unna Jugendpfarramt	Sebastian Richter Brauerstraße 3 58730 Fröndenberg	Friedhelm Wegener Kolpingstraße 19 58730 Fröndenberg
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	Markus Deiters An der schwarzen Saline 6 59425 Unna	Peter Middelhove Helene-Weber-Straße 8 59423 Unna

Nicht nur die Kreistagsabgeordneten, sondern alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, also auch die aus den Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger zu wählenden Personen, müssen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen des § 35 Abs. 3 KrO NRW gewählt werden (vgl. auch Erläuterungen "Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen", Seite 2). Die Vertretungskörperschaft darf nur vorgeschlagene Personen wählen und nicht von sich aus auf andere in dem freien Trägerbereich tätige Personen zurückgreifen.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter/innen werden nicht von der Vertretungskörperschaft gewählt. Entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt gehören folgende Personen dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder an:

- a) Die Landrätin/der Landrat oder eine/ein von ihr/ihm bestellte/r Vertreterin/Vertreter;
- b) die Leiterin/der Leiter des Fachbereiches für Familie und Jugend oder deren/dessen Vertretung;
- c) die Bürgermeisterinnen/die Bürgermeister der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr bzw. eine/ein von ihnen benannte/benannter Vertreterin/Vertreter;
- d) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Dortmund bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von den Geschäftsführern als gemeinsame Vertreterin/gemeinsamer Vertreter der jeweils für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zuständigen Agenturen für Arbeit bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Bezirksregierung in Arnsberg bestellt wird;
- g) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der Landrätin/dem Landrat als Kreispolizeibehörde bestellt wird;
- h) je eine Vertretung der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche, die von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt wird;
- i) eine Ärztin/ein Arzt des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz, die/der von der Landrätin/dem Landrat des Kreises Unna bestellt wird;
- j) die/der Vorsitzende des Kreisjugendringes;
- k) die Vorsitzenden der Ortsjugendringe Bönen und Holzwickede sowie die/der Vorsitzende des Stadtjugendringes Fröndenberg/Ruhr;
- l) eine Gleichstellungsbeauftragte aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches für Familie und Jugend;
- m) eine Vertreterin/ein Vertreter einer im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend ansässigen Migrantenselbstorganisation oder kommunalen Migrantenvertretung;
- n) ggf. weitere sachkundige Frauen und Männer nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG, die vom Kreistag nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der Kreisordnung gewählt werden;
- o) ggf. beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3, Sätze 7 bis 10 KrO.

Folgende beratende Mitglieder sind benannt worden:

Organisation	Mitglied	Vertreterin / Vertreter
Kreispolizeibehörde	Dieter Kischel Schneikamp 40 59073 Hamm	Noch nicht benannt

Organisation	Mitglied	Vertreterin / Vertreter
Ortsjugendring Holzwickede	Daniel Tröger Hauptstraße 26 59439 Holzwickede	Tobias Hollborn Goethestraße 59439 Holzwickede
Präsident des Landgerichtes Dortmund	Richter am Amtsgericht Unna Jörg Hüchtmann	Richterin am Amtsgericht Unna Katja Frigelj
Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 4	Claudia Dierkes-Hartwig Städt. Gem.-Grundschule Friedhofstraße 13 58730 Fröndenberg	Günther Dieckmann Gem.-Grundschule Ermelingschule Ermelingstraße 2 59199 Bönen
Dechant des Dekanates Unna	Heiner Redeker Sümburgstraße 25 58730 Fröndenberg	Noch nicht benannt
Ev. Kreiskirchenämter Unna und Hamm	Detlef Maidorn Heidestraße 9 59174 Kamen	Volker Alteheld Martin-Luther-Straße 27b 59065 Hamm
Bundesagentur f. Arbeit, Geschäftsstellen Hamm und Unna	Monika Kotzur Agentur für Arbeit Unna Nordring 14-18 59423 Unna	Christian Palm Agentur für Arbeit Unna Nordring 14-18 59423 Unna
ARGE Kreis Unna	Uwe Ringelsiep ARGE Kreis Unna Bahnhofstraße 63 59423 Unna	Thomas Neuhaus ARGE Kreis Unna Bahnhofstraße 63 59423 Unna
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fröndenberg, der Gemein- den Bönen und Holzwickede	Gisela Kalt-Sponheuer Gemeinde Bönen Postfach 1241 59194 Bönen	Birgit Mescher Stadt Fröndenberg Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg
Fachbereich 53	Petra Krenscher-Gibbels Fachbereich 53 Platanenallee 16 59425 Unna	Dr. Petra Winzer-Milo Fachbereich 53 Platanenallee 16 59425 Unna
RAA Kreis Unna (Migrantenselbstorganisation)	(Frau) Suna Okumus-Panzer 59199 Bönen	(Frau) Müseref Cingöz Nordstraße 4 59199 Bönen
Gemeinde Bönen	Bürgermeister Rainer Eßkuchen	Edelgard Blümel Leiterin FB II
Stadt Fröndenberg	Bürgermeister Friedrich-Wilhelm Rebbe	Werner Heseler Leiter FB 2
Gemeinde Holzwickede	Uwe Detlefsen Fachbereichsleiter Bürgerservice	Bürgermeister Jenz Rother

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Theodor Rieke	zu 1.	Ingrid Kroll
2.	Walter Teumert	zu 2.	Bärbel Schmidt
3.	Ursula Lindstedt	zu 3.	Herbert Ziegenbein
4.	Christel Ciecior	zu 4.	Brunhilde Weinhold
5.	Marlies Deppe	zu 5.	Michael Blandowski
6.	Claudia Gebhard	zu 6.	Paul-Heinz Kranemann
7.	Ursula Sopora	zu 7.	Helmut Krause
8.	Barbara Streich	zu 8.	Hans-Ulrich Bangert
9.	Astrid Partmann (sB)	zu 9.	Ralf Dammrose (sB)
10.	Peter Resler	zu 10.	Roswitha Ritter
11.	Christine Weyrowitz	zu 11.	Elena Schnar
12.	Rosemarie Böhme	zu 12.	Peter Sylvester
13.	Petra Stoltefuß	zu 13.	Isolde Kleiner
14.	Dirk Lampersbach	zu 14.	Livia Nickel
15.	Friedhelm Wegener	zu 15.	Markus Deiters

2. Kreispolizeibeirat Unna / Polizeibeirat Dortmund

Gem. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen – Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.07.2002 bestehen bei den Kreispolizeibehörden Polizeibeiräte. Der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde hat gem.

§ 15 Abs. 2 POG NRW **11 Mitglieder**.

Gem. § 17 Abs. 1 POG NW wählen die Vertretungen der Kreise und der kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen (hier: Kreistag) nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter (Arbeitnehmer) der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter in einem Polizeibeirat sein.

Wie bei den freiwilligen Ausschüssen ist zunächst die Anzahl der Kreistagsmitglieder und die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen im Kreispolizeibeirat Unna festzulegen. Im Anschluss daran sind die Personen für den Kreispolizeibeirat zu wählen.

Der Kreispolizeibeirat wählt gem. § 18 Abs. 1 POG NW aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Schriftführerin oder einen Schriftführer und für beide Funktionen je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Diese Regelungen sind auch bei der Wahl zum Kreispolizeibeirat Dortmund zu beachten. Der Polizeibezirk Dortmund ist ein sogenannter zusammengefasster Polizeibezirk, dem auch die Stadt Lünen angehört. Bei einem zusammengefassten Polizeibezirk wählen die Vertretungen der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte die Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter zum Polizeibeirat nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zur Gesamteinwohnerzahl des Bezirkes; jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt soll im Polizeibeirat vertreten sein (§ 17 Abs. 2 POG NW).

Nach Auskunft des Polizeipräsidenten in Dortmund entsendet der Rat der Stadt Dortmund 10 ordentliche und 10 stellvertretende Mitglieder und der Kreistag des Kreises Unna 1 ordentliches und 1 stellvertretendes Mitglied in den Polizeibeirat Dortmund. Die Wahl des Polizeibeirates Dortmund findet entsprechend den Regelungen für den Kreispolizeibeirat Unna statt.

2.1 Beschlussvorschlag für die Festlegung der Anzahl der sachkundigen Bürger/innen im Kreispolizeibeirat Unna:

Der Kreistag beschließt:

Dem Kreispolizeibeirat Unna sollen keine sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen als ordentliche Mitglieder und keine sachkundigen Bürger/innen bzw. Einwohner/innen als stellvertretende Mitglieder angehören.

2.2 Wahlvorschlag:

„In den Kreispolizeibeirat Unna werden folgende Personen gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Manuela Werbinsky	zu 1.	Peter Vaerst
2.	Carsten Jaksch-Nink	zu 2.	Christine Hölling
3.	Bernd Engelhardt	zu 3.	Ingrid Kroll
4.	Sascha Alexander Kudella	zu 4.	Claudia Isenberg
5.	Christel Ciecior	zu 5.	Heike Brossat
6.	Jörg-Uwe Ebner	zu 6.	Hubert Zumbusch
7.	Martina Plath	zu 7.	Elke Middendorf
8.	Paul-Heinz Kranemann	zu 8.	Carl Schulz-Gahmen
9.	Barbara Streich	zu 9.	Hans-Ulrich Bangert
10.	Gero Heinrich Bangerter	zu 10.	Sigurd Senkel
11.	Werner Sell	zu 11.	Dieter Reichwald

2.3 Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt Simone Symma zum ordentlichen Mitglied und Michael Blandowski zum stellvertretenden Mitglied in den Polizeibeirat Dortmund.“

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 101 Abs. 1 GO bildet der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss, der die dort genannten Aufgaben wahrnimmt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss können nur Kreistagsmitglieder angehören (vgl. § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. §§ 58 Abs. 3 und 59 GO). Im übrigen wird der Rechnungsprüfungsausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Für die Wahl der Mitglieder gilt § 35 Abs. 3 KrO Anwendung (Erläuterungen siehe „Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen“, Seite 2).

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Klaus-Dieter Bröckling	zu 1.	Walter Teumert
2.	Heike Brossat	zu 2.	Jens Hebebrand
3.	Manuela Werbinsky	zu 3.	Heinz Steffen
4.	Brunhilde Weinhold	zu 4.	Christel Ciecior
5.	Herbert Ziegenbein	zu 5.	Ursula Lindstedt
6.	Carsten Jaksch-Nink	zu 6.	Sascha Alexander Kudella
7.	Helmut Krause	zu 7.	Wolfgang Barrenbrügge
8.	Günter Bremerich	zu 8.	Michael Blandowski
9.	Paul-Heinz Kranemann	zu 9.	Wilfried Feldmann
10.	Hubert Zumbusch	zu 10.	Ursula Sopora
11.	Andrea Hosang	zu 11.	Herbert Goldmann
12.	Hans-Ulrich Bangert	zu 12.	Anke Schneider
13.	Sigurd Senkel	zu 13.	Michael Klostermann
14.	Werner Sell	zu 14.	Dieter Reichwald

4. Wahlausschuss

Gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebiets (hier: Kreistag) wählt. Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung,

- dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet,
- dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist,
- dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und dass § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 und Abs. 3 Satz 4 und 5 der Gemeindeordnung sowie § 41 Abs. 2, Abs. 3 Satz 7 bis 10 und Abs. 5 Satz 5 der Kreisordnung außer Betracht bleiben.

Nach § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung soll die Vertretung für jeden Beisitzer des Wahlausschusses einen Stellvertreter wählen.

Das Wahlverfahren zum Wahlausschuss richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO (vgl. Erläuterungen Seite 2).

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Mitglieder in den Wahlausschuss gewählt:"

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Hartmut Ganzke	zu 1.	Dirk Kolar
2.	Martin Wiggermann	zu 2.	Gerd Oldenburg
3.	Walter Teumert	zu 3.	Carsten Jaksch-Nink
4.	Peter Vaerst	zu 4.	Bärbel Schmidt
5.	Günter Bremerich	zu 5.	Marlies Deppe
6.	Peter Dörner	zu 6.	Gerhard Meyer
7.	Wilhelm Jasperneite	zu 7.	Martina Plath
8.	Andrea Hosang	zu 8.	Herbert Goldmann
9.	Heike Schaumann	zu 9.	Gero Heinrich Bangerter
10.	Jana Müller-Simdorn	zu 10.	Dieter Reichwald

Hinweis: Nach Beschluss des Kreistages unter TOP 5 dürfen dem Wahlausschuss keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger angehören.

5. Wahlprüfungsausschuss

Gem. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 hat die neue Vertretung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu bilden, der unverzüglich die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat. Der Ausschuss macht dem Kreistag einen Vorschlag über den von ihm im Wahlprüfungsverfahren zu treffenden Beschluss. Im Interesse einer unbeeinflussten Kontrolle empfiehlt es sich, nicht solche Personen zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen, die im Wahlausschuss der alten Vertretung tätig waren.

Das Wahlverfahren zum Wahlprüfungsausschuss richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO Anwendung (Erläuterungen siehe „Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen“, Seite 2).

Wahlvorschlag:

"Gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Sascha Alexander Kudella	zu 1.	Hans-Jörg Piasecki
2.	Heinz Steffen	zu 2.	Hartmut Ganzke
3.	Wolfgang Kerak	zu 3.	Rüdiger Weiß
4.	Ursula Lindstedt	zu 4.	Herbert Ziegenbein
5.	Martin Wiggermann	zu 5.	Bernd Engelhardt
6.	Wolfgang Barrenbrügge	zu 6.	Michael Blandowski
7.	Claudia Gebhard	zu 7.	Michael Dobrowolski
8.	Helmut Krause	zu 8.	Jörg-Uwe Ebner
9.	Andrea Hosang	zu 9.	Adrian Mork
10.	Gero Heinrich Bangerter	zu 10.	Heike Schaumann
11.	Jana Müller-Simdorn	zu 11.	Dieter Reichwald

Hinweis: Nach Beschluss des Kreistages unter TOP 5 dürfen dem Wahlprüfungsausschuss keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger angehören.